

## „In den Boden können wir nicht schlüpfen!“

Zur Geschichte der „Zigeuner“ in der Ortenau  
im 18. Jahrhundert

*Martin Ruch*

„Die Ortenau“ weist in den 83 Jahrgängen seit ihrer Gründung im Jahr 1910 weder zum Stichwort „Zigeuner“ noch zum Namen Sinti einen Eintrag auf.<sup>1</sup> Das ist schon bemerkenswert, wenn man an die mehrhundertjährige Anwesenheit dieses Volkes in Deutschland denkt. Sollten die „Zigeuner“ durch die Jahrhunderte hinweg so ganz ohne Erwähnung in den Archiven der Ortenau geblieben sein? Natürlich nicht. In den Ratsprotokollen der mittelbadischen Städte, in fast jedem Kirchenbuch und jeder Adelsrechnung finden wir ihre Spuren. Allerdings, und das mag bereits einer von mehreren Gründen für die fehlende Kenntnisnahme durch die Historiker sein, sind sie dort mit unterschiedlichen Namen registriert. Oft heißen sie „Heiden“, was ein alter, schon seit der Einwanderung in Deutschland im 15. Jahrhundert bekannter Name für sie ist. Manchmal werden sie auch die „Tatern“ genannt, manchmal „die Leute aus dem Kleinen Ägypten“ oder überhaupt „Ägypter“, und alles das meint doch eigentlich „Zigeuner“. Die Eigennamen Sinti oder Roma finden wir noch nicht in den Archiven. So wird sich dieser Beitrag zur Geschichte eines Volkes in Mittelbaden des archaisch am häufigsten belegten Namens „Zigeuner“ bedienen, der Quellenlage entsprechend immer ohne Gänsefüßchen.

Die Sinti haben auch in der Ortenau die Geschichte nicht von ihrer besten Seite erlebt. In der schlimmsten Zeit sind sie sogar beinahe vollständig vernichtet worden. Hunderttausende hat der Rassenwahn der Nazis in die Gaskammern von Auschwitz getrieben. Die Namen der Opfer dieses Genozids konnten 1993 in der zweibändigen Dokumentation „Gedenkbuch. Die Sinti und Roma im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau“<sup>2</sup> veröffentlicht werden. Es gibt in Deutschland und den anderen von den deutschen Truppen besetzten Ländern keine Familie unter den Sinti und Roma, die nicht Angehörige verloren hat. Die heute in der Ortenau lebenden Sinti- und Romafamilien bilden da keine Ausnahme. Ihnen ist dieser Beitrag gewidmet.

### *Vorgeschichte*

Im 18. Jahrhundert konnte mit Hilfe ihrer Sprache „Romanes“ die Herkunft der Sinti und Roma festgestellt werden. Denn es handelt sich bei den in Europa gesprochenen Dialekten um Formen einer indoeuropäischen

Sprache. Aus dem Nordwesten Indiens wurden, so der heutige Forschungsstand, die Roma (übergeordneter Begriff; Sinti meint die in Deutschland ansässigen Roma) zwischen 1000–1200 n.Chr. in Richtung Westen vertrieben. Um das Jahr 1300 sind ihre ersten Gruppen bereits in Konstantinopel anzutreffen. Längere Zeit hielten sie sich in Persien, Armenien und im Byzantinischen Reich auf, und überall nahmen sie Wörter der dort gesprochenen Sprachen in ihren Wortschatz auf. Bis heute sind deshalb im Romanes solche Lehnwörter nachweisbar.

Die Sinti wanderten kurz nach 1400 auch in Deutschland ein. Bemerkenswert ist, dass die ersten Begegnungen friedlich verliefen. Zwar registrierte man, wie 1417 in Magdeburg, die eigentümliche Lebensweise und Hautfarbe der Fremden: *„Die tanzten auf dem Fischmarkt einer dem andern auf den Schultern und hatten wunderliche Gebärden. Unsere Herrn schenkten ihnen ein Faß Magdeburger Bier und ein Rind und Brot.“* Aber man empfing sie im Grunde freundlich und mitleidvoll. In Zürich meldete man sie 1418, in Basel 1422, und für die ganze Schweiz wurde festgestellt: *„Sie hielten christliche Ordnung, trugen viel Gold und Silber, daneben aber arme Kleider; (...) bezahlten ihr Essen und Trinken.“* Die Stadt Colmar stellte ihnen 1422 sogar einen Schutzbrief aus. Andere Städte folgten, schließlich hatten auch der Kaiser, Könige und viele andere Landesherren solche Briefe ausgestellt. Man achtete die fremden Gäste, die „elenden Leute“, die aus dem Elend, also der Fremde, gekommen waren, aus christlichem Gebot.

Dann allerdings entwickelte sich eine negative Einstellung, die sich aus handfesten politisch-gesellschaftlichen Gründen ableiten lässt: Die Türken rückten immer weiter Richtung Westen vor, zum Abwehrkampf benötigte man viel Geld, und es wurde das Gerücht in die Welt gesetzt, die Sinti seien Spione der Türken. Das war dann das entscheidende Argument für den Beginn der offiziellen Verfolgungen. Im Freiburger Reichstagsabschied wurden 1498 die Sinti als vogelfrei erklärt, weil man erfahren haben wollte, dass sie *„Erfahrer, Ausspäher und Verkundschafter der Christenlande seien“*. Der Hintergrund war allerdings, dass der Kaiser ein neues Steuerpaket inklusive Kriegsteuer durchbringen wollte. Und dazu brauchte er ein gutes Feindbild. In dieser Urkunde sind die Sinti dann auch endgültig als „Zigeuner“ bezeichnet.

Erste Belege aus unserer näheren Region finden wir in Straßburg, wo die Chroniken 1504 über sie berichten: *„Item als Zygeiner harkommen, sol man in sagen, bis imbs hinweg oder in thurn legen“* (Wenn Zigeuner kommen, soll man ihnen sagen, geht hinweg oder man soll sie in den Turm legen). 1510 heißt es: *„Item als die Zyginer aber in das Lant kommen, sol man in hinweg gebieten, wöll man ergriff, sol man annemen, welcher stielt, sol man strecken, und mit Margrafe, Episcopo und Bitsch reden; herren bedenken.“* Und aus dem Jahr 1515 erfahren wir: *„Die Zygeiner soll man alle*

*annemen und nit üss lossen, sie haben den armen leüten Schaden bezahlt, alsdann lossen schwören, 10 Jor nit in dis bistum ze kommen.“<sup>3</sup>*

Die Kinzigthaler Landesordnung hält am 1. Januar 1543 fest, man solle den Leuten ihr Hab und Gut nehmen und sie aus dem Lande treiben: „*Wir Wilhem Graf zu Fürstenberg, landgraf in Bar und her zu Husen im Kinzigthal (...) Der zigeuner halb. Die zigeuner sollen in unser herschafft nit geduldet, sondern an anstossen abgewisen und gewarnt werden; wo die aber daruber betreten, sollen sy gevenklich angenommen, inen ir hab und gut entzogen und us dem land tryben werden.“<sup>4</sup> Ähnliches, nämlich sie aus dem Land zu verjagen, fordert auch wenig später die Ortenauer Landordnung von 1551: „*Item es sollendt Schultheisen und Amptluten furtherhin die Zyginer in der Gemeinschaft nit unterschleuffen lassen noch darin lagern, sunder die selbigen gestracks furtwyssen“<sup>5</sup>**

Aus den Protokollen der Reichsstadt Offenburg ist 1607 zu entnehmen, dass man ein Treffen mit den Beamten der Landvogtei plante, um Maßnahmen zur Abweisung der Zigeuner zu diskutieren. „*Auf der Landvögt und Räthen gethanes ausschreiben nächstkünftigen Monath ein gemeinen Tag alhier zur Abweisung der Zegeüner und herrenlose Soldaten, zu befehlen, ist das zu erheischender Noturfft nach der H. Schultheiss Stettmeister sonderwegen darzu deputiert worden.“<sup>6</sup> Von städtischer Seite wurden Schultheiß und Stettmeister dazu abgesandt. Über das Ergebnis schweigen sich die Protokolle aus. Es muss aber ein Beschluss gefasst worden sein, denn 1616 belegt ein weiterer Eintrag, dass man eine offizielle Anweisung zum Umgang mit Zigeunern vorliegen hatte. „*Heiden sollen in hiesigem Bann nicht geduldet, sondern von jedem regierenden Stetmeister mit allen mitteln abgeschafft werden. Bey Straf drey Pfund Pfennigs.“<sup>7</sup> Zu den lokalen Maßnahmen kamen Edikte der übergeordneten Kategorie, etwa ein Beschluss des Schwäbischen Kreises, der 1654 vor dem Offenburger Rat verlesen wurde: „*Das von dem Schwäbischen Craiß sublicierte und überschickte Edict wider die Ziginer, Pilgram, gefange von Türken, starke Bettler, herrenlosen gartenden Knechten und unnützigten Gesindel ist auch abgelesen. Soll ahngeschlagen werden.“<sup>8</sup>***

Im Renchener Kirchenbuch ist für 1667 die Taufe eines Zigeunerkindes notiert: „*Den 7. Juli 1667 baptizatus Michael Leyenberger filius legitimus Rudolphi Leyenbergers aegyptiaci, susceptores fuerunt Michael Kirn stabhalter et Maria Dorothea Christophora Grimmelshausen.“* Michael Leienberger, legitimer Sohn des Ägypters Rudolf Leienberg, hatte als Patin die Tochter des Schultheißen Grimmelshausen. Und in den darauffolgenden Jahren finden wir Grimmelshausen selbst als Paten derselben Zigeunerfamilie: „*Den 5. Augusti 1668 baptizatus Christophorus, Wilhemi Leyenbergers Aegyptiaci, susceptores fuere Clarissimus Dnus Joes Jacobus Christophorus a Grimmelshausen Praetor Renchensis, et pudica virgo Maria Schneiderin.“* Die Einträge stehen abseits von den übrigen, auf der Rück-



seite des Titelblattes des Kirchenbuchs. Auch den Nachfolger Grimmelshausens im Renchener Schultheißenamt, Andreas Koßmann, treffen wir am 18.7.1680 als Taufpaten bei einem Kind des Zigeuners Johann Reichhardt und seiner Frau, der Anna Maria Rosenberger, an.<sup>9</sup> Solche Taufeinträge finden wir auch noch im 18. Jahrhundert, etwa in Offenburg für 1747: „*Hodie sexta Juli Anni Millesimi Septingentesimi quadragesimi Septimi natus est et a me infra scripta Baptizatus est Joannes Jacobus, Christiani Dir et Susanna reinerin Zigeunorum vagabundorum filius. Sabrinus (?) fuit Joannes Hess ex orthenb. et Elisabetha Breithaubthin ex eodem loco*“ (Johannes Jakob Dir, Sohn des Christian Dir und der Susanna Reiner, beides Zigeuner).<sup>10</sup>

Auch in der barocken Legendenbildung finden wir die Zigeuner. Für Gengenbach wird 1682 notiert: „*Dafür, daß die Einbetta-Kapelle auch Wunder bewirkte, wird Abt Thalmann als Zeuge angeführt, dem der Aeditus Sacelli, Lorenz Isenmann (vulgo der Berglües Lentz) berichtete, nach dem Schwedenkriege habe ein Landstreicher seu ut vocant Ziginus sein totes Kind hinaufgetragen; während seines heißen Gebetes habe das Kind plötzlich wieder Leben gewonnen.*“<sup>11</sup>

### *Das 18. Jahrhundert*

Ausgerechnet das Zeitalter der Aufklärung wurde auch in der Ortenau zu einem Höhepunkt in der Geschichte der Verfolgung der Zigeuner durch Kommunen, Staaten und Herrschaften, die allesamt nicht davor zurückschreckten, den Zigeunern sogar die Kinder wegzunehmen, um sie auf diesem Weg der eigenen Kultur zu entfremden.

Das Lahrer Stadtarchiv besitzt eine Urkunde<sup>12</sup>, die eine deutliche Sprache spricht: In der „Zigeuner- und Vagabundenverordnung“ von 1711 befahl Carl, Markgraf zu Baden, (...) Lahr und Mahlberg: „*Wir Carl von Gottes Gnaden Markgraf zu Baden ... Lahr und Mahlberg, daß die Zigeuner (...) allein wegen der ohnerlaubten Lebensart ... die Belegung mit dem Staupenschlag, bey der Andermaligen Ergreifung aber der Lebens-Straff gewärtig seyn möchten ... Carolsburg 7.12.1711.*“

In Gengenbach wurde nicht weniger hart durchgegriffen, jedenfalls berichtet das der Gengenbacher Historiker Kast für das Jahr 1750 aus den Ratsprotokollen<sup>13</sup>: „*Alljährlich auf Martini fand eine Strolchenjagd und Zigeunerjagd statt auf die Leute, die irgendwo in den Tälern saßen.*“ Und Kast weiter: „*In der Nacht 22.7.1727 wurde Adam Isemann im Pfaffenbach, der sogenannte Kohl Adam, von einer Diebsbande um Mitternacht überfallen; er und seine Hausfrau gebunden, geschlagen und jämmerlich tractiert; der Knecht ist fast zu Tode geschlagen worden, die Magd hingegen hat sich salviert. Auf die Täter hat man 3–4 mal streifen lassen, aber keinen außer 5 unschuldigen Haiden (= Zigeuner) mit vier Kinderen er-*

tappt, welche nach Kehl in das Schwellenwerk geschickt worden; die anderen 3 Kinder hingegen werden nächstens ehrsamem frommen Leuten, gegen etwas Gewisses, aufzuziehen gegeben werden.“<sup>14</sup> Auf Fürbitte des Kehler Generals wurden die Zigeuner aus dem Schwellwerk wegen ihrer offenkundigen Unschuld wieder freigelassen.

#### *Zigeunereinquisition in Niederschopfheim 1744<sup>15</sup>*

Im Jahre 1744 wurde in Niederschopfheim, also in der Herrschaft der Freiherrn von Franckenstein, ein Inquisitionsprotokoll erstellt durch den Amtmann Lindenmayer. Der Hintergrund: Von einem Militärkommando aus Offenburg, das „auf Patrouille wider das Jauner und zigeuner gesindel aus gewesen“, waren 16 Personen auf dem Franckensteinschen Territorium aufgegriffen worden, zwei Männer, fünf Frauen und neun Kinder. Die Erwachsenen wurden verhört, und ihre Aussagen festgehalten. Aus diesen Protokollen ergibt sich ein eindrucksvolles Bild von den Lebensverhältnissen der Ortenauer Sinti im 18. Jahrhundert. Nicht nur die Familiennamen sind hier dokumentiert, auch die Religionszugehörigkeit, die Wanderungen, die Berufe und Familienverhältnisse. Da es keine unmittelbaren Zeugnisse der Sinti jener Jahre über ihren Alltag gibt, erweisen sich diese Texte schon allein deswegen als einzigartige kulturelle Aufzeichnungen.

Das erste Verhör galt Hans Georg Weber, 34 Jahre alt, katholisch und gebürtig aus Wippertskirch im Breisgau, „dasselbst habe er seine Göttel“. Seine Mutter lebt derzeit auf dem Rappenhof im Hanauerland. Sie heißt „Maria, den Zunahmen wisse er nicht, man heiße sie nur die Rote“. „Wer sein Vater gewesen? Sei auch ein Zigeuner gewesen. Wo er gestorben? Zu Kehl im Schellwerk (= Zuchthaus). Warum er ins Schellwerk gekommen? Man habe ihn auf dem strauff (= Streife) gefangen bekommen und ohne Verbrechen ins Schellwerk getan, sei sieben Jahr darin gewesen und endlich gestorben. Ob er Geschwister habe? Ja, zwei Brüder und zwei Schwestern, die Brüder seien unter den Panduren (= Soldaten), die Schwestern bei der Mutter im Hanauerland, seien auch Zigeuner wie von Vater und Mutter.“ Weber sagt, er sei verheiratet mit Christina, die mit ihm zusammen gefangen worden sei und gerade im Kindbett läge. Geheiratet haben sie in Wippertskirch, einer Propstei des Klosters Schuttern. „Wes Profession er sei? Er sei Zigeuner, kenne keine Profession!“ Er ernähre sich von Betteln und vom Handel mit Tabak, und halte sich bald da, bald dort auf, aber immer im Breisgau. „Ob er denn allerorten sicher gewesen und habe betteln dürfen? Nicht überall, in vielen Orten sei er nicht gelitten. Warum er sich nicht überall sehen lassen und betteln dürfe? Die Beamten seien gar schlimm, sonderlich der zu Mahlberg. Ob er durchs Betteln allein sich erhalten habe? Ja, allein durchs Betteln, dürfte ja nicht stehlen, ansonsten sie gehenkt würden.“ Warum man ihn gefangen habe? Darauf weiß er

keinen Grund zu nennen, es würde auch niemand über ihn klagen. „Ob er nicht wüßte, daß die Zigeuner und Gauner aus dem ganzen Römischen Reich verbannt, so daß man, wenn man sie ertappt, auf das Schärfste am Leben strafe? Das wüßte er nicht. Vermeine nicht, daß man ihn am Leben strafen könne, wenn er nicht stehe.“ Und dann die ehrliche und realistische Antwort auf die Frage, warum er denn „in dem liederlichen Zigeunerleben herumziehe? Müßte wohl, weil man ihn nirgends zum Arbeiten nehme!“

Nun wird Josef Berger verhört, ungefähr 25 Jahre alt, katholisch und geboren in „Reschwo bei Fortlouis“. „Ob er noch seine Eltern habe? Nein. Sein Vater sei vor Landau umkommen, sei 24 Jahre Soldat unter den Franzosen gewesen. Seine Mutter sei ebenfalls gestorben. (...) Was sie gewesen? Eine Heydin. Ob er Geschwister habe? Habe noch einen Bruder unter den Soldaten bei den Österreichern, welcher Regimentstambour.“ Auch Berger ist verheiratet, seine Frau Magdalena Steiner ist mit ihm gefangen worden. Geheiratet haben sie in Schutterwald vor ungefähr 12 Jahren (was bedeuten würde, dass er mit 13 geheiratet hätte?). Einen Beruf habe er nicht, aber er helfe zuweilen den Bauern beim Dreschen und Kornschneiden. Auch er arbeite meistens zwischen Freiburg und Wippertskirch. Doch habe er sich seit kurzem in Zunsweier aufgehalten, wo er „die hitzige Krankheit bekommen und 4 Tag gelegen. Sei zu Offenburg todkrank gelegen, so daß er nachts um 10 Uhr mit denen Hl. Sacramenten versehen worden sei.“ Er ernährt sich teils mit Arbeiten, teils mit Betteln. „Wo er am meisten gebettelt? Lieber Gott, bald da, bald dort, wo sie etwas bekommen. Ob er denn sicher gewesen und frei habe betteln dürfen? Nicht überall, wohl aber um Freiburg und hier herum, nicht aber im Badischen, Nassauischen und anderen Orten Warum nicht? Das wüßte er nicht, andere stehlen auf sie, alsdann müssen sie es vergelten. Sie stehlen niemandem nicht, suchen nur ihr Stück Brot.“ Berger hat vier Kinder, die mit ihm im Arrest sind. Er ist sich keiner Schuld bewusst, „habe ja kein Kind beleidigt, und eben darum habe er die Soldaten auch gar nicht gefürchtet.“ Und dann die bewegende Antwort auf die obligatorische Frage, ob er denn nicht wisse, dass sie aus dem ganzen Reich verbannt seien? „Exclamat (= ruft aus:) Um Gottes Willen, was sollen wir tun, in den Boden können wir nicht schlüpfen, umbringen dürfen wir uns nicht, was sollen wir denn anfangen?“ Warum er in dem gottlosen Zigeunerleben herum ziehe und nicht auf ehrliche Weise sein Stück Brot suche? Wenn er wieder frei käme, würde er lieber Soldat werden.

Den beiden werden die „Springer“, eigens angefertigte Fußketten, angelegt, und vier Mann müssen sie bewachen. Doch anderntags muss man feststellen, „daß sich die 2 inhaftierten Zigeüner nicht mehr in der gewahrsam befinden, sondern samt denen Springern eskapirt wären, worauf neben denen Wächtern sofort 12 Mann befiehlt worden, die Durchgegan-



nen allenthalben ohne allen Verzug aufzusuchen und wo möglich wieder inhaft zu bringen. Gegen die sorglosen Wächter ist das Weitere vorbehalten.“ Man hat die beiden jedoch nicht mehr gefunden, der Prozess muss ohne sie weitergeführt werden ...

Nun sind die Frauen an der Reihe und werden befragt. Katharina Steiner macht den Anfang. Sie ist 80 Jahre alt, katholisch und stammt aus „dem Bambergischen in Franken, wüßte den Ort nicht.“ Eltern und Geschwister sind gestorben, der Vater in Landau. Er „sei ein Soldat gewesen und durch ein Stück Kugel umkommen. Wo die Mutter? Zu Gengenbach im Strohbach. Sei zu Gengenbach begraben. Was sie gewesen? Eine Zigeunerin wie sie auch. Ihre 3 Brüder seien im Soldatenleben gestorben, wüßte nicht wo, die 3 Schwestern seien auch ins Soldatenleben kommen und darin gestorben, wo aber könnte sie nicht sagen.“ Sie sei Witwe, ihr Mann, Georg Steiner war auch Soldat, „sei zu Lautenbach gestorben und zu Altorff im Oberkirch begraben.“ Sie war den ganzen Sommer im Militärlager bei Breisach gewesen, „in welches sie mit anderen Zigeunern mit Obst und Tabac gehandelt.“ Solange ihr Mann gelebt habe, „habe sie mit ihm im Soldatenleben 40 Jahr lang gelebt, seit er aber gestorben, welches 15 Jahr sein werde, sei sie hin und wieder im Schwabenland, Württemberg und im Breisgau mit den Zigeunern herum gezogen, sei aber nicht alle Zeit bei ihnen geblieben.“ Ernährt habe sie sich vom Betteln und diesen Sommer mit etwas Handel. Warum man sie an manchen Orten nicht dulde? „Das wüßte sie nicht, ach, der Amtmann werde es am besten wissen, es sei ein Elend. In den Boden könnten sie nicht schlüpfen, fliegen könnten sie auch nicht, müßten ja gelebt haben und betteln, und doch wollte man sie nicht leiden!“

Die zweite Frau trägt den Namen „Anna Rosina Büxnstihl Heinrich“. Sie kennt ihr genaues Alter nicht, weiß nur, dass sie „in dem kalten Winter“ zur Welt gekommen sei. Auch sie ist katholisch. Ihr Bruder sei bei Rottweil Soldat geworden mit ihrem Mann Hans Georg zusammen. Meist halten sie sich im Schwabenland auf. Geheiratet haben die beiden in Obereschau bei Villingen, der dortige Pfarrer habe die Heiratsurkunde. Sie verdiene etwas mit Nähen und Waschen, aber auch mit Betteln bei Rottweil und Villingen. „Ob sie eine Zigeunerin? Von dem Vater her sei sie eine Zigeunerin, nicht aber von der Mutter, welche aus Sachsen gewesen.“ Die Familie ernähre sich „durchs Betteln allein, doch armselig genug, gebe zuweilen gute Leute, welche ihnen alte Fetzen und ein Stück Brot gebeten, sie müssten sich wohl behelfen, zuweilen habe sie aus Not eine Katz, Huhn oder Gans genommen, sie könnte ja nicht Hungers sterben. Nur in Orten, wo man ihnen nichts gegeben.“ Warum sie in dem Zigeunerleben herumziehe? „Wie sie es anders machen solle, man nehme sie mit ihrem Kind nicht an und bekomme sonst nichts zu arbeiten. Ob sie nicht wüßte, daß Zigeuner und Heidenvolk in dem ganzen Schwäbischen Kreis so viel als vogelfrei seien und ohne alle Gnade mit dem Tod gestraft werden sollen?“

Man möge mit ihnen machen, was man wolle, sie müßten einmal auf der Welt sein und leben!“

Die dritte Frau heißt Magdalena Steiner, „gut katholisch“ und aus Ettlingen gebürtig. Der Vater, „ein Soldat, von Geburt aber ein Zigeuner“, ist in Oberkirch gestorben, ihre alte Mutter Katharina aber sei mit ihr gefangen worden. Sie ist verheiratet mit dem Zigeuner Josef Berger, der in der letzten Nacht aus der Gefangenschaft entkommen sei. „Warum er aus dem Verhaft durchgangen? Weil man ihm die Band angelegt. Er sei halt gewaltig erschrocken und weil man ihn ohne Ursach mit Ketten beladen, habe er gefürchtet, es möchte ihm noch ärger ergehen, sei halt ein junger Mensch.“ Ob sie immer schon in diesem Zigeunerleben gewesen und darin erzogen worden? „Ja, sei in solchem geboren und erzogen worden.“ Bislang war die Familie bald da, bald dort im Schwabenland und dem Breisgau um Freiburg herum, seit dem Herbst aber seien sie hier „und zwar zu Zunsweier, Diersburg, Berghaupten, Schutterwald, Hofweier und hier“. Mit Spinnen, Nähen und Betteln habe sie sich ernährt. Auch sie meint auf die Frage, warum man sie nicht überall dulde, andere würden ihnen Diebstähle in die Schuhe schieben, „und daß dann die Leut glauben, daß die Zigeuner es getan, wenn sie schon unschuldig seien.“ Und auch sie argumentiert: „Können aber nicht in denen lüfften seyn, noch in Boden schliepffen, viel weniger dörrfte sie sich selbst umbringen, müßte einmahl auf der Erden seyn und bey denen Leüth mit Bettlen die Nahrung suchen. Wann sie Gott erlöste, wolle sie gewuß nicht in disem Leben bleiben.“

Magdalena Steiner, „dem ansehen nach mag sie wohl 18 Jahr alt seyn“, katholisch, noch ledig und ebenfalls aus Wippertskirch, meint auf die Frage „ob sie im Zigeunerleben geboren und erzogen worden? Ja, sei aber mit ihrer alten Mutter nicht allezeit bei ihnen gewesen, sondern von und zu ihnen gegangen.“ Ernähren würde sie sich mit Nähen, Stricken, Waschen und auch Betteln in Schwaben, Württemberg und um Freiburg. „Ob ihr nicht bekannt, daß die Zigeuner aus dem ganzen Schwäbischen Kreis verbannt und wie vogelfrei seien, und daß sie ohne alle Gnade mit dem Tod gestraft werden sollen? Das habe sie noch niemalsen gewußt, die Schelmen und Diebe täte man henken, nicht aber diejenige, die sich fromm erhalten wie sie, sie stehlen ja niemand nichts.“

Als letzte wird Christina Winterstein verhört, auch sie „gut katholisch“, aus Merdingen stammend, wo sie auch getauft worden sei. Der Vater habe keinen Beruf, „sei ein alter Bettelmann, habe lang unter den Soldaten gedient, man nenne ihn nur den alten Bilger und sei ein frommer Mann.“ Warum ihr Mann aus der Gefangenschaft entflohen sei? „Werde wohl besorgt haben, daß man ihn henken wollte, weil man ihn in die Band gelegt, sei halt ein junger verschrockener Mensch, habe seiner Lebtag nichts gestohlen.“ Ernähren würden sie sich vom Bettel, denn zu schaffen gebe man ihnen nichts.



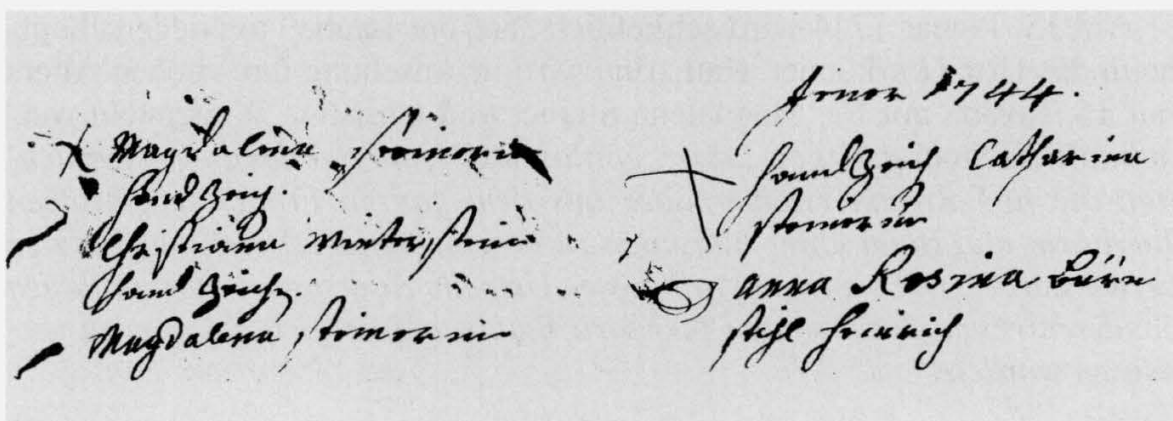
Am 15. Januar 1744 wird schließlich „auf der Laube“ in Niederschopfheim das Urteil verkündet. Katharina wird in Ansehung ihres hohen Alters mit 15, Rosina mit 30, Magdalena Steiner und Christina Winterstein werden mit 20 Stockschlägen *„ihres gottlosen Zigeunerlebens wegen gezüchtigt, die fünf Zigeunerweiber aber aus dem ganzen Franckensteinischen Territorio und Bann unter hierunten zu beschwörender Urteil auf ewig zu verweisen sei, wie sie denn kraft dieses Urtheils zu ersagten Stockschlägen condemnirt und des ersagten Territorii Banns und herrschaft auf ewig verwiesen worden.“*

Die fünf Frauen müssen nun mit „erhobenen Schwörfingern“ eine Urfehde leisten:

*„Ich Catharina Steinerin, Ich Anna Rosina Büxnstihl Heinrich, Ich Magdalena Steinerin, Ich Christina Winterstein und ich Madalena Steinerin schwöre zu Gott und allen lieben Heiligen einen wahren Eid, daß nachdem ich hier in dem franckenstein. Dorf Niederschopfheim zur gefänglicher Haft gebracht, daselbst examinirt und meines Liederlichen Zigeunerlebens wegen mit der ewigen Herrschaftsverweisung und Prügelung bestraft worden, ich solche von rechts wegen mir zuerkannte Straf weder an gnädiger Herrschaft, an das Amt, an den Ortsvorgesetzten noch auch an dem Dorf oder sonst jemand insbesondere durch mich oder die meinigen oder jemand anderen auf keinerlei Weise noch Art, wie dieses immer geschehen könnte oder möchte, rächen oder Rache nehmen, sondern in ewige Vergessenheit stellen und mich in besagter Freiherrl. Franckensteinischen Territorio Bann und zwing zu ewiger Zeit nicht mehr betreffen lassen wolle.“*

Das Urteil wird vollstreckt, die Frauen müssen es mit ihrem Handzeichen (Abb.) signieren. Dann erhalten sie noch vier Laibe Brot und einen Gulden, zwei Schilling und sechs Pfennige als Wegzehrung mit. Schließlich trennt man die Gruppe, die eine Hälfte wird an die obere Grenze, die andere an die untere Grenze des Franckensteinschen Gebietes durch acht bewaffnete Männer „hinweg geschafft.“

Die Akten werden geschlossen, aber nicht ohne zuvor über die Kosten der ganzen Aktion zu unterrichten. Es wurde von den gefangenen Zigeunern *„an schlechtem herrschaftlichem Zehndkorn 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Sester consumiert im Wert von sieben Schilling; Item ist für Salz, Schmalz und Suppe für die Kindbetterin und ein kränkliches Kind aufgegangen 6 s; für Mehl dem Kindbetterkinde und der Kindbetterin 5 s; bei Verwahrung der Zigeuner, welche wegen Ermangelung eines Kerkers bei der großen Kälte in einer Stube haben verwahrt werden müssen, sind 3 Schoppen Öl zum Licht verbraucht worden“*. Und schließlich noch: *„Wegen durch den hiesigen*



Schlosser verfertigten zwei Springern, für welche ich drei Gulden ausgelegt, setze darum nichts an, weil die sorglosen vier Wächter, welche die zwei Zigeunermänner samt deren Springern haben eskapieren lassen, zu Ersetzung dieser drei Gulden condemnirt habe.“

#### Die Offenburger „Zigeunerkonferenz“ von 1762<sup>16</sup>

Den Akten über diese Konferenz verdanken wir zwar einerseits die Erkenntnis, dass die Reichsstadt zusammen mit den benachbarten Herrschaften stets hart gegen Zigeuner vorging, andererseits vermitteln sie uns wertvolles Wissen über alte Wanderwege und Straßen der Zigeuner in Mittelbaden. Es lässt sich aus diesen Wegen auch ableiten, welche Gebiete den Zigeunern weniger Schwierigkeiten machten und wo sie sogar geduldet wurden. Alle diese Straßen führten aber immer in weitem Bogen um Offenburg herum! Der Ruf der Stadt war bei den Zigeunern nicht besonders gut. Übrigens meinte noch im Jahr 1989 ein hiesiger Sinto: „Früher hat sich kein Zigeuner nach Offenburg getraut. Das war eine ganz schlimme Stadt, eine Polizeistadt! In Karlsruhe waren Zigeuner, in Freiburg, es waren in jeder Stadt welche – aber in Offenburg waren keine Zigeuner. Das war ein ganz schlimmes Volk. Was heute das Gegenteil ist. Heute, das muß ich wirklich sagen, heute ist es das Gegenteil.“<sup>17</sup> Das nahm der Oberbürgermeister sofort zum Anlass, irrtümlich von Offenburg als „einer alten Zigeunerstadt“ zu sprechen.<sup>18</sup> Die Wahrheit aber ist, dass „die Ausrottung des Zigeuner-, Gauner- und Strolchengesindels“ im Jahr 1762 hier systematisch geplant wurde, wie dem Bericht an den damaligen Landesherren, den Markgrafen von Baden hervorgeht.

Teilnehmer der Konferenz waren alle mittelbadischen Herrschaften: „bischöflich-straßburgerischer Seits sowohl wegen der Herrschaft Oberkirch als auch wegen den bischöflichen Oberämtern Ettenheim und Ettenheimmünster der bischöfliche geheimbde Rat und Oberamtmann H.v. Malliot, herzog. Württembergischerseits der adeliche Regierungsrat und Oberamtmann zu Hornberg H.v. Schauroth, fürstl. Baden-durlachischer-

seits Herr Hofrat und Landschreiber Wild zu Emmendingen, fürstl. Nassauischerseits H. Rat und Oberamtmann Ulmann zu Lahr, fürstl. Fürstenbergischerseits der Rat und Obervogt H. Neydinger von Haslach, hessen-hanau-lichtenbergischerseits der Hofrat und Oberamtmann H. Lichtenberger von Korck, von des gemeinschaftl. Dorfes Kehl H. Hofkammerrath Amtmann Dürfeld, gräflich von der Leyenischerseits Oberamtmann Schmelzer der Grafschaft Gerolzegg, von seithen der ortenauischen Reichsritterschaft Herr Consulent Schölller von Straßburg, von seithen der Reichsstadt Offenburg die Herren Reichsschultheiß Rienecker und Stättmeister Bach, ab seiten der Reichsstadt Gengenbach H. Reichsschultheiß Rienecker daselbsten, von seithen der Reichsstadt Zell dasiger Reichsschultheiß H. Hugg, ab seiten des Reichsthal Harmersbach dasiger Gerichtsschreiber erschienen.“

Bemerkenswert ist, dass das Reichskloster Gengenbach, obwohl es eigenes Territorium hatte (über das unbehindert der Weg der Zigeuner vom Peterstal ins Kinzigtal ging), nicht teilnahm und sich schriftlich entschuldigte. Und auch das Kloster Schuttern war nicht anwesend. Von letzterem war die mündliche Erklärung geschehen, „wasgestalten solches sich als ein österreichischer Landverband ohne Erlaubnis in keiner Confoederation einlassen könnte.“ Was sich hinter der Verweigerung der Klöster verborgen haben könnte, darüber unten mehr.

Über den Gegenstand der Verhandlungen wurde berichtet, dass im Augenblick die Zigeuner „samt Weib und Kindern gegen 500, wo nicht mehr, Köpfe ausmachen, unter denen sich eine große Zahl, die so eigentlich nicht zu determinieren, doch wenigstens gegen hundert streitbar und verwegene Kerl, welche meistens mit kurzen, auch zum Teil mit langen Schieß- und anderen Gewöhr versehen sein sollen.“ Es war dies sicher die einzige Chance der Zigeuner, damals zu überleben, nämlich sich zusammenzutun und zu bewaffnen gegen die Polizei, die die Vogelfreien ja jederzeit willkürlich behandeln, ja töten durfte. Aber diese Bewaffnung wurde sofort als Argument für ihre Gefährlichkeit eingesetzt.

„Ihren Hauptsitz haben sie schon von längst und bald undenklichen Zeiten her in den hierzu gar bequemen Oberkircher Tälern und Waldungen. Aus besagten Tälern und Waldungen, wo sie dem Vernehmen nach verschiedene Verstecke, auch, wie verlauten will, geheime Behältnisse unter der Erde haben sollen, pflegen sie ihren Strich und Zug über den Ruhstein ins Württembergische gegen Baiersbronn zu nehmen, gegen Allerheiligen haben sie einen Paß bei dem Kaiserssteigle, von Allerheiligen pflegt der Zug ins Peterstale zum Schlüssel zu gehen, vom Schlüssel über die Moos dem Diebsbrunnen zu nach Berghaupten ins Gerolzeckische und Diersburgische, von da ins Fürstenbergische, ins Steinacher Thal dem Strittberg zu, gegen der Kyrhalde und Schlosshof, von dort auf Bombach und den Rhein zu auf Rust, Grafenhausen, Kappel, Wittenweyer, Nonnenweyer, Allmanns-



*weyer, Missenheim, Ober und Unter Cappel, selten aber an der ordentlichen Furt gehen sie über den Rhein und kommen wieder oberhalb Goldscheuer herüber, wie sie dann auch bei Freistett, Honau und Auenheim öfters über den Rhein, besonders zur Sommerzeit, und die Wanzenau, doch niemals alle insgesamt, sondern meistens nur ein oder andere Haufen oder ein Teil davon, wie sie dann auch, seitdem sie in der Zahl so stark angewachsen, selten mehr auf einem Haufen beisammen, sondern in hiesiger Nachbarschaft und Gegend ein Teil in Ulmhardt oder ander Teil im Maiwald oder im so genannten Herrenwald, wo sie gemeinlich ihre Hütten haben, auch wechselweis bald in Urloffen in den Gotts- und Stangenwalt und unweit denen nächst Goldscheuer gelegenen drei Straßburger Höfen zu Rohrburg, Müllen, Altenheim, Schutterwald auch Hoffweyer und Niederschopfheim, allwo sie kürzlich 5 Zelten aufgeschlagen, und im Diersburgischen sich lagern.“*

Über die Gründe dafür, warum sich gerade hier so viele Zigeuner aufhielten, meinte man, es läge an einer zu milden Handhabung der Gesetze, man würde sie schließlich „nur“ auspeitschen, brandmarken oder mit einigen Stockstreichen züchtigen und dann wieder laufen lassen. Sinn der Konferenz sei es nun, dafür zu sorgen, dass die Ausrottung des Gesindels *„als eine gemeinnützliche und nötige Sach angesehen und auf gemeinschaftliche Kosten angegangen wird.“*

Im Ergebnis wurde verabredet, es *„solle ohne regulierte Mannschaft losgegangen werden, jedoch, dass hierzu bey dem ersten Streiff so viel freiwillige Scharffschützen als man auftreiben kann, nebst denen Jägern und Forstbediensteten unter einer gewissen Belohnung auf jeden mit Gefahr einzubringenden Kopf 10 fl, und der Versicherung, dass wann ein- oder der andere dieser freiwilligen ohnglücklich seyn sollte, derselbe nicht nur auff der associierten Kösten curiert sondern auch ihnen oder dessen hinterlassenen Weib oder Kindern eine indemnisation bezahlt werden soll. Und soll zu Offenburg der Haupteinbringungsort und Inquisitionsort seyn. Sollte aber der eine oder andere der Associerten die nicht zum Tod qualifizierten Gefangenen zum Frohnen und Schanzen brauchen oder verlangen, so sollen sie ihnen jedoch gegen Übernahme der Verpflegungs- und Verwaltungskosten verabfolgt werden.“* Die Teilnehmer waren also gegen irgendwelche Unfälle versichert worden. Und jene Zigeuner, die man nicht „zum Tod qualifiziert“ hatte, standen kostenlos für Schanz- und Fronarbeiten zur Verfügung.

Erinnern wir an dieser Stelle nochmals an die genannten „Entschuldigungsschreiben“ der Klöster Gengenbach und Schuttern, die der Offenburger Konferenz ferngeblieben waren. Waren die frommen Mönche den Menschen näher, und sahen sie all das erzwungene Elend, all die brutale Verfolgung und Gewalt, wo andere nur die Staatsräson gegenüber den Zigeunern im Auge hatten?

Auch das Prämonstratenserklöster Allerheiligen, an dem der alte Zigeunerweg vorbeiführte, hat sich aus der Verfolgung herausgehalten, wie sogar Sagen und Legenden berichten. Wer die Allerheiligen-Wasserfälle besucht, entdeckt heute noch eine große Felsspalte, die den Namen „Zigeunerhöhle“ trägt. Eine Sippe soll nämlich auf der Flucht vor Verfolgung in dieses Gebiet gekommen sein und hier bei den nahezu unzugänglichen Wasserfällen ein sicheres Versteck gefunden haben. Das Kloster duldet ihre Anwesenheit und wies ihnen den Griesenhof als Wohnplatz an. Dafür achteten die Zigeuner stets das Eigentum des Klosters.<sup>19</sup>

Eines der berühmten Wandbilder in der Trinkhalle Baden-Baden bezieht sich ebenfalls auf das Kloster Allerheiligen. In ihrer Blütezeit stand die Schule der Prämonstratenser in hohem Ansehen. Deshalb, so die Sage, war auch Egenolf, der Sohn eines begüterten Papiermachers aus Straßburg zum Studieren hierher gekommen. Nahe bei den Wasserfällen machten auch die Zigeuner gewöhnlich Rast, das Kloster erlaubte es. Egenolf verliebte sich in eine junge Zigeunerin und schenkte ihr als Zeichen der Liebe einen goldenen Ring. Aber dieser Ring wurde der jungen Frau durch einen Raben entwendet. Als der Geliebte den Verlust bemerkte, kletterte er zum Rabenhorst empor, um den Ring wieder zu holen. Stück für Stück tastete er sich die hohe Felsenwand empor und war dem Ziel schon nah, als der Rabe aus seinem Nest in des Jünglings Augen pickte, und dieser in das wilde Wasser stürzte. Zu Stein erstarrt stand die junge Frau an der Felsenwand. Dann stürzte sie schreiend in den Wald. Niemand vermochte die Rasende zu halten. Erst im Spätjahr fanden Beerensucher den Leichnam des Mädchen hoch oben in einer Geröllhalde. Die Illustration dieser Geschichte ist heute noch im Weltbad zu betrachten. Erinnern wir uns allerdings angesichts dieser romantischen Zigeunersage auch an die Markgräflisch-Badische Verordnung vom Totschießen der Zigeuner. Sage und Wirklichkeit. ...

Die Ergebnisse der Offenburger Konferenz fanden Anwendung in verschiedenen Dekreten, etwa 1763 im „Verbot an die aus der Statt wohnende Burger und Wirt, weder Zigeiner noch andere verdächtige Leüt zu beherbergen.“<sup>20</sup>

Im Jahr 1765 hielt sich eine Gruppe Zigeuner in den Wäldern um Offenburg auf. Erstmals erfahren wir in den Akten auch den Namen eines Oberhauptes: „... dessen Anführers, des sog. Heiden Christians. Referirt der regierende Stättmeister Bach, wasmaßen der ersagte Christian, den seine Mitgesellen nur Waffenkönig nenneten, sich zu Langhurst bey dem Schumacher; hauptsächlich aber zu Hochhurst bey dem sogenannten Wälterle und in dem neuen Wirtshaus aufhalte und daselbst unter Tag der Ruhe pflege.“ Es wird in dieser Angelegenheit an den Oberamtman zu Kork geschrieben, „damit er gemeinschaftliche Straiff mit angehe.“<sup>21</sup>

Die Zigeuner versorgten sich in den Wäldern, in denen sie lagerten, mit Brennholz. Auch darüber entstand 1765 ein Aktenvorgang in Offenburg:

*„Wie Herr Reichsschultheiß referiren, war sicher Anzeig geschehen, daß eine Menge Zügeuner, in drei Männer, mehrere Weiber und Kinder bey Nacht, aber in 7 Haushaltungen bestehend, gestalt sie ihre Zelten und Feür hätten, im sogenannten Gaiswinkell sich aufhielten und ihrer Art nach nit nur alle Nacht über 7 Viertel Holz verbrennen, sondern auch den Wald durch Aushauen der Lagerplätzen sehr verwüsteten.“*

Die zornige Diskussion im Stadtrat gipfelte schließlich in der Empfehlung, dass *„das beste seyn würd, diese ohnehin aus dem Römischen Reich Verbannte Zigeuner mit Todtschüssen zu verfolgen!“*<sup>22</sup>

*„Pulver und Bley zum Zigeunerfang im Korker Wald“*

Auch den Rechnungsbüchern des Gerichtes Appenweier (Appenweier, Nussbach, Urloffen, Zussenhofen)<sup>23</sup> der Jahre 1775–1776 können wir ähnliche drakonische Maßnahmen entnehmen:

*„Nr. 35 Item derselben (Gemeinde Appenweier) vor 2 Klaffter zu der Wachtstub als 2 Zigeinerweiber ingesessen 9 fl*

*Nr. 36 Item oamt. Untersuchungskösten und Canzleytax in Inquisitionssachen entgegen die zu Ortenberg ingelegene dem Amt Willstaett ausgelieffert wordene Zigeinerband 96 fl 6 s 6 d*

*Nr. 38 Mathis Kleinmann dem Schlieser zu Ortenberg seinen Verdienst von der Ingesessenen Zigeinerband 13 fl*

*Nr. 39 Franz Stigler dem Kronenwirt allda, wegen vorgedachter Zigeinerband einen atzungsconto 80 fl 2 d*

*Nr. 40 Franz Joseph Mayer im Zell vor Kleyderwaaren für die Zigeüner 12 fl 8 d*

*Nr. 42 Joseph Brendle Schneiderlohn von 2 paar Hosen für Heydenbuben 2 s 4 d*

*Nr. 43 Michael Ottoni vor 2 Hembder für Zigeüner 1 fl 7 s 10 d*

*Nr. 44 Michael Ottoni dem Hatschier auslagen für die Zigeiner ersetzt 8 s 10 d*

*Nr. 45 Item in das Zucht- und arbeitshaus zu Alt Breysach vor die Verköstigung derer dahin eingeliefferten 4 Zigeinerweiberen 50 fl*

*Nr. 47 Joseph Diffany Kostgeldt für ein Zigeinerkind 1 Jahr 25 fl*

*Nr. 48 Christoph Bell dem Schreiner vor eine Todenlad vor ein verstorbenes Zigeinerkind 8 s 6 d*

*Nr. 52 Michael Hätty dem Gerichtsbott Dieten wegen denen Zigeinern 2 fl 5 s*

*Nr. 53 Vor Stroh in die Gefängnissen für 11 Zigeinerarrestanten 4 fl*

*Nr. 54 Michael Hätty vor Pulver und Bley zum Zigeinerfang im Korker Wald 2 fl 10 d*



- Nr. 55 Item demselben Dieten und Auslagen wegen denen Zigeinern 28 fl 8 s 2 d  
Nr. 56 Joseph Weyler dem Bannwarth auslagen wegen denen Zigeinern 6 fl 5 s  
Nr. 57 Item Michael Ottoni dem Hatschier wegen Abwartung deren Zigeinern 63 fl 8 s  
Nr. 59 Item demselben als die Zigeiner auffgefangen nacher Willstett, Griesheim und Ortenberg geführt worden 1 fl 5 s  
Nr. 60 Antoni Schwarz vor Seyler die Zigeiner damit zu binden 1 fl 1 s 10 d  
Nr. 61, 62 Joseph Eisenmann zu Bohlsbach wegen unterhaltung eines Zigeinerkinds 15 fl  
Nr. 63 Item Michael Widemer zu Appenweier wegen unterhaltung eines Zigeinerkinds 23 fl  
Nr. 64 Joseph Zettwoch vor 34 Ellen Tuch zu Hembder für die Zigeiner Weiber und Kinder 7 fl 3 s 8 d  
Nr. 65 Vor Zwilch zu Hosen für Zigeinerbuben 8 s  
Nr. 83 Michael Schroff, welcher dem Rastatter Husaren den weeg gezeigt, als sie auf das verdächtige Gesindel gestreift 9 tåg und 5 nächt 14 fl  
Nr. 88 Item dergleichen gebühren in Inquisitionssachen entgegen die zu Appenweier ingelegenen Zigeinerweiber Elisabeth und Cäcilia Wintersteinin 54 fl 4 s 4 d  
Nr. 110 Michael Widemer zu Appenweier Von unterhaltung eines Zigeinerkind 23 fl  
Nr. 112 Item wegen 4 Zigeinerweiber in das Zuchthaus nach Altbreischach Unkosten 200 fl  
Nr. 115 Joseph Diffany zu Appenweier Von unterhaltung eines Heydenkinds 25 fl  
Nr. 117 Frantz Eisenmann zu Bohlsbach von einem Zigeinerkind zu unterhalten 30 fl

Man hat also den Kindern Kleidung gekauft und sie an Pflegeeltern gegeben, während man gleichzeitig mit Pulver und Blei Jagd machte auf die Zigeunereatern. Gestorbene Kinder erhielten aus christlicher Pietät einen Sarg, für die Erwachsenen gab es Seile, um sie zu fesseln und nach Breischach ins Zuchthaus zu bringen. Das ganze Dilemma der Zeit der Aufklärung zeigt sich hier deutlich: Gewalt und Philanthropie lagen dicht beisammen.

*Literatur (chronologisch)*

Thomasius, Jakob: Gründliche historische Nachricht von denen Zigeunern etc. Frankfurt/Leipzig 1748 (zuerst als lat. Dissertation 1671 erschienen).

- Grellmann, Heinrich Moritz Gottlieb: Die Zigeuner. Ein historischer Versuch über die Lebensart und die Verfassung, Sitten und Schicksale dieses Volkes in Europa, nebst ihrem Ursprung. Dessau und Leipzig 1783 (2. Aufl. 1787).
- Hohmann, Joachim S.: Geschichte der Zigeunerverfolgung in Deutschland. Frankfurt 1981.
- Vossen, Rüdiger: Zigeuner. Roma, Sinti, Gitanos, Gypsies zwischen Verfolgung und Romantisierung. Frankfurt 1983.
- Ruch, Martin: Zur Wissenschaftsgeschichte der deutschsprachigen „Zigeunerforschung“ von den Anfängen bis 1900. Diss., Freiburg 1986.
- Gilsenbach, Reimar: O Django, sing Deinen Zorn! Sinti und Roma unter den Deutschen. Berlin 1993.
- Gilsenbach, Reimar: Weltchronik der Zigeuner. Teil 1: Von den Anfängen bis 1599. Frankfurt 1994.
- Reemtsma, Katrin: Sinti und Roma. Geschichte, Kultur, Gegenwart. München 1996.
- Jenisch, Bertram (Red.): 60 Jahre vergangen, verdrängt, vergessen? KZ Deportation der Herbolzheimer Sinti-Familie Spindler. Herbolzheimer Blätter 2003.

#### Anmerkungen

- 1 Vgl. die Registerbände 1–3.
- 2 München, London, New York, Paris, K.G. Saur 1993, 1674 S.
- 3 Sebastian Brants Annalen. In: Les chroniques Strasbourgeoises, Strasbourg 1892.
- 4 Mittl.a.d.Fürstenbergischen Archiv, Bd.1 (1510–1559), Tübingen 1894, 340.
- 5 Abschrift Casimir Walter vom Original, Nachlass Walter, GLA Karlsruhe 65: 11212.
- 6 Stadtarchiv Offenburg (StA OG) Ratsprotokoll (RP) 13.6.1607.
- 7 StA OG, RP 1616, fol. 113 v.
- 8 StA OG, RP 23.11.1654, 277.
- 9 Bechtold, Arnold: Johann Jakob Grimmelshausen und seine Zeit. München 1919, 154–156.
- 10 StA OG, Taufbuch 1736–63, 1747.
- 11 Baumgarten: Aus dem Gengenbacher Klosterleben, in: ZGO 1682.
- 12 Stadtarchiv Lahr I / 294.
- 13 Stadtarchiv Gengenbach, Aufzeichnungen Kast, 291.
- 14 Kast, 378.
- 15 Archiv Freiherr von Franckenstein, Rentamt Offenburg, Fasc. 764. – Der Verfasser dankt der Familie von Franckenstein für die freundliche Genehmigung zur Archivnutzung!
- 16 GLA 119:599.
- 17 Josef Reinhard, in: Ruch, Martin: Verfolgung und Widerstand in Offenburg 1933–1945. Offenburg 1995, 460 f.
- 18 Offenburger Tageblatt, 1.6.1982.
- 19 Aus: Kauß, Dieter (Red.): 800 Jahre Allerheiligen. Kloster und Kultur im Schwarzwald. Offenburg 1996, 189.
- 20 StA OG, Dekrete der Stadt Offenburg, Nr. 57, 8.12.1763.
- 21 StA OG, RP 1765, Nr. 3.
- 22 StA OG, RP 1765, Nr. 426.
- 23 Appenweierer Gerichtsrechnung. Mein Benedict von Brudern Kays. Kön. Vogtens und Verrechners des zur Reichslandvogtey Orttenau zugehörigen Gerichts Appenweier ... in annis 1775 et 1776. Gemeindearchiv Appenweier. – Frdl. Hinweis von Karl Maier, Appenweier.